



Volksschulgemeinde
Region Diessenhofen

Leitlinien

Elternrat der VSGDH





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
Begriffsdefinitionen.....	- 3 -
Ziel und Zweck.....	- 3 -
Zweck der Zusammenarbeit	- 3 -
Ebenen der Zusammenarbeit.....	- 3 -
1. Individuelle Ebene	- 4 -
2. Klassen-Ebene.....	- 4 -
Elternrat.....	- 4 -
Mitglieder der Elternräte	- 4 -
Aufgaben / Rechte der Elternräte	- 5 -
3. Ebene Schuleinheit: Elternrat	- 5 -
Zusammensetzung und Funktionsweise des Elternrates	- 5 -
Wirkungsmöglichkeiten und Pflichten des Elternrates	- 6 -
4. Ebene VSGDH: Delegiertenversammlung Elternräte	- 6 -
Zusammensetzung und Funktionsweise der Delegiertenversammlung	- 6 -
Aufgaben der Delegiertenversammlung des Elternrats	- 7 -
Infrastruktur und Finanzen.....	- 7 -
Genehmigung	- 7 -
Inkraftsetzung.....	- 7 -



Begriffsdefinitionen

Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Die Volksschulgemeinde Region Diessenhofen (im Folgenden VSGDH genannt) bezieht neben den Schülern auch Eltern aller in der VSGDH unterrichteten Kinder in Form von Elternräten (ER) in ihre Arbeit mit ein. Dies umfasst die Bereiche Kindergarten, Primar- und Sekundarschule der Schulstandorte Basadingen, Diessenhofen, Schlatt und Schlattingen.

Jeder Elternrat arbeitet selbstständig unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der VSGDH.

Der Begriff Eltern steht für alle erziehungsberechtigten Personen. Der Begriff Klasse steht für Schulklasse.

Ziel und Zweck

"Die Schullaufbahn eines Kindes kann in fachlicher wie in sozialer Hinsicht nur dann optimal gelingen, wenn eine beständige und qualitätsvolle Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und Lehrern stattfindet."

Jesper Juul

Zweck der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Schule ermöglicht es, die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder gemeinsam zu tragen.

Der regelmässige Kontakt und Austausch von Informationen zwischen Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitern und den Behördenmitgliedern fördert eine aufbauende Zusammenarbeit und schafft Vertrauen. Dieses wirkt sich positiv auf das Verhältnis der Kinder zur Schule aus, erhöht ihre Schulfreude und damit ihre Erfolgchancen.

Elternrat und Schule übernehmen gemeinsam Verantwortung für einen offenen Umgang in- und ausserhalb der Schule.

Die Elternräte unterstützen und pflegen die Schule ihres Standortes.

Die Elternräte sind eine zusätzliche Anlaufstelle für Anliegen der Eltern im Zusammenhang mit der Schule.

Ebenen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Schule erfolgt auf vier Ebenen:

1. Individuelle Ebene
2. Klassen-Ebene
3. Ebene Schuleinheit: Jede Schuleinheit bildet einen Elternrat bestehend aus den Elternvertretern, einem Lehrervertreter, einem Behörden-Vertreter und dem Schulleiter.
4. Ebene VSGDH: Je ein Elternrat-Delegierter aus den Schuleinheiten, ein Lehrervertreter, alle Schulleiter und der Schulpräsident bilden die Delegiertenversammlung Elternräte (DVER).



Die Schuleinheiten der VSGDH sind:

- Primarschule Basadingen
- Primarschule Diessenhofen
- Primarschule Schlatt
- Primarschule Schlattingen
- Sekundarschule

1. Individuelle Ebene

Die Eltern und Lehrpersonen suchen mit dem Schüler den persönlichen Kontakt durch Gespräche. Dank eines regelmässigen Informationsaustausches in Form von Lernkontrollen, Beurteilungsgesprächen, Lernprogrammen etc. erhalten der Schüler und seine Eltern wichtige Hinweise zum Lernstand als auch zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung des Schülers.

2. Klassen-Ebene

Die Verantwortung für die Arbeit auf der Klassen-Ebene liegt bei der Klassenlehrperson. Mögliche Gefässe sind Elternveranstaltungen, der Klassenrat und Schülervertretungen.

Elternrat

Mitglieder der Elternräte

- Es wird angestrebt, dass für jede Schuleinheit ein Elternrat gebildet wird.
- An den Elternabenden der jeweiligen Schuleinheiten stellen Mitglieder des Elternrats zusammen mit der Lehrperson die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Schule und dem Elternrat vor und geben einen kleinen Einblick in durchgeführte oder laufende Projekte und rekrutieren neue Mitglieder für den Elternrat.
- Interessierte Eltern melden sich bei den Elternratspräsidenten und werden in den Elternrat aufgenommen.
- Es empfiehlt sich, das Thema Elternvertreter / Elternrat den neuen Eltern vor dem ersten Elternabend z. B. in der Spielgruppe, in persönlichen Gesprächen oder durch eine Informationsschrift näher zu bringen.



Aufgaben / Rechte der Elternräte

- Die Elternräte vertreten die Anliegen der Eltern.
- Sie unterstützen bei Bedarf die Lehrpersonen bei organisatorischen Aufgaben. Die Lehrperson kann Elternräte um Unterstützung bitten.
- Bei Fragen und Problemen, welche einzelne Schüler betreffen, weisen die Elternratsmitglieder die Eltern darauf hin, zuerst die Lehrperson zu kontaktieren.
- Betrifft ein Problem mehrere Schüler oder die ganze Klasse, werden die Elternratsmitglieder auf Wunsch und mit Einverständnis der Mehrheit der Beteiligten als Vermittlungspersonen beigezogen. In diesem Fall ist die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen.
- Die Elternratsmitglieder informieren den Elternrat über wichtige aktuelle Probleme ihrer Klasse, wenn sie für die gesamte Schule von Bedeutung sind.
- Klassenanliegen können die jeweiligen Elternratsmitglieder direkt angehen, ohne vorher den Elternrat zu informieren.
- Die Elternratsmitglieder unterstehen einer Schweigepflicht.
- Ist es einem Elternratsmitglied aufgrund von Interessenkonflikten nicht möglich, sein Amt auszuführen, kann er durch ein anderes Mitglied des Elternrates vertreten werden.

3. Ebene Schuleinheit: Elternrat

Zusammensetzung und Funktionsweise des Elternrates

- Die Mitglieder des Elternrats sind:
 - y Elternrat für das laufende Schuljahr.
 - Der Präsident beruft die Elternratssitzungen ein.
 - Der Präsident ist primärer Ansprechpartner des Lehrervertreeters und vertritt den Elternrat nach aussen.
 - Der Präsident ist der Delegierte des Elternrats der Schuleinheit.
 - Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall.
- Jeder Elternrat führt pro Semester mindestens eine Sitzung durch.
- Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt (z. B. im Turnusverfahren).
- Das Protokoll wird wie folgt verteilt:
 - Mitglieder des Elternrates
 - Schulpräsident
 - Lehrervertreter
 - Schulleiter
 - an alle Delegierten des Elternrats der anderen Schuleinheiten
 - Sekretariat der VSGDH



Wirkungsmöglichkeiten und Pflichten des Elternrates

- Der Elternrat unterstützt Projekte, welche die ganze Schule betreffen (z. B. Schulweg, Pausenplatz, Schulfeste, Leitbild, Gewalt, Drogen etc.) und kann Koordinationsaufgaben übernehmen.
- Die Schüler, Eltern und Lehrpersonen schlagen vor, was vom Elternrat während des Schuljahres bearbeitet werden kann. Dies gelangt über die Eltern- bzw. Lehrervertreter in den Elternrat.
- Der Elternrat sorgt auch für eine angemessene Wahrung der Interessen von Eltern mit besonderen Anliegen (Fremdsprachigkeit, Behinderungen etc.).
- Der Elternrat unterstützt die Schule in ihrer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit (in schriftlicher Form oder im Rahmen von regelmässigen Gesprächen).
- Der Elternrat darf über Elternratsthemen als offizielles Organ der VSGDH die Öffentlichkeit informieren. Die Informationen müssen jedoch vorgängig von den Elternratsmitgliedern genehmigt worden sein. Die Kommunikation erfolgt über die Informationsbeauftragte (Sekretariat) der VSGDH. Als Organ der VSGDH übernehmen die Elternräte das Corporate Design.
- Entscheide des Elternrats werden an einer Sitzung besprochen und von einer Mehrheit der anwesenden Elternvertreter getroffen. In Ausnahmefällen kann ein Entscheid auf dem Korrespondenzweg gefällt werden.
- Der Elternrat hat das Recht auf einen Informationsvorsprung gegenüber den Eltern. Er erhält detailliertere Informationen und in der Regel vor der offiziellen Information.
- Der Elternrat wird in den Meinungsbildungsprozess der Schule und ihrer Entwicklung einbezogen.
- Der Elternrat soll nach Möglichkeit die Vermittlerrolle bei Meinungsunterschieden zwischen Schule und Eltern übernehmen.
- Der Elternrat hat das Recht, Anträge an die Delegiertenversammlung Elternrat zu stellen.
- Der Elternrat kann Weiterbildungsveranstaltungen für Eltern durchführen.

4. Ebene VSGDH: Delegiertenversammlung Elternräte

Zusammensetzung und Funktionsweise der Delegiertenversammlung

- Die Mitglieder der Delegiertenversammlung Elternrat sind:
 - der Schulpräsident
 - alle Delegierten des Elternrats der entsprechenden Schuleinheit
 - eine Delegierte der Lehrpersonen
 - alle Schulleiter
 - Sekretariat
- Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung Elternrat hat Stimmrecht.
- Die Delegiertenversammlung Elternrat führt pro Schuljahr mindestens eine Sitzung durch.
- Der Schulpräsident ist Vorsitzender und lädt ein.
- Das Protokoll wird vom Sekretariat VSGDH erstellt und wie folgt verteilt:
 - Mitglieder der Delegiertenversammlung ElternratDie Protokolle der Delegiertenversammlung Elternrat dürfen auch den anderen Elternratsmitgliedern verteilt werden.



Aufgaben der Delegiertenversammlung des Elternrats

Die Delegiertenversammlung des Elternrats:

- organisiert und koordiniert Projekte und Themen, welche die ganze VSGDH betreffen
- bespricht das Budget
- bearbeitet Anträge der Elternräte
- setzt Arbeitsgruppen auf Ebene VSGDH ein und koordiniert diese
- beschliesst über Informationen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind

Infrastruktur und Finanzen

- Die VSGDH stellt den Elternräten und der Delegiertenversammlung Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- Die schulische Infrastruktur (Kopierer, (Brief-) Papier, Porti, Beamer, Moderationskoffer etc.) kann kostenlos genutzt werden.
- Die schulischen Informationsmittel stehen zur Verfügung (Schulinfo, Website).
- Für Projekte und Veranstaltungen, die von den Elternräten organisiert werden, stehen finanzielle Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets, zur Verfügung.
- Die Mitarbeit als Elternvertreter ist grundsätzlich ehrenamtlich. Für einen geselligen Anlass steht den Elternräten ein Betrag zur Verfügung. (ab 2019: Fr. 70.– pro teilnehmende Person)

Genehmigung

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Schulbehörde am 21.11.2018 genehmigt.

Inkraftsetzung

Die Leitlinien treten auf den 01.01.2019 in Kraft und ersetzen das Reglement vom 19.02.2014.